

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

22. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

17. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Februar 2001, 9:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Peter Eichstädt (SPD) Stellv. Vorsitzender
Heinz Maurus (CDU) in Vertretung von Monika Schwalm
Thomas Rother (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)
Klaus Schlie (CDU)
Dr. Johann Wadephul (CDU)
Günther Hildebrand (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Roswitha Strauß (CDU) Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Hermann Benker (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Bernd Schröder (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bundeswehrstrukturreform	4
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/351 hierzu: Umdruck 15/558 (überwiesen am 29. September an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)	
2. Verschiedenes	16

Der stellv. Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bundeswehrstrukturreform

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/351

hierzu: Umdruck 15/543, 15/558, 15/712, 15/730 und 15/761

(überwiesen am 29. September an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

MP Simonis trägt den aus ihrem Redemanuskript ersichtlichen Bericht, Umdruck 15/730, vor.

M Buß geht zunächst darauf ein, welche Umsetzungen aufgrund früherer Beschlüsse (Ruhe-Beschluss) noch nicht umgesetzt sind, bezogen jeweils auf Soldaten und zivile Beschäftigte.

- Appen/Pinneberg: Hier sei noch eine Kleinigkeit abzuwickeln.
- Eckernförde: Verlegung der Marinewaffenschule Lehrgruppe A nach Parow beziehungsweise Bremerhaven, 300 Personen, sowie Verlegung der Marinefernmeldeschool Lehrgruppe A nach Bremerhaven, 390 Personen.
- Flensburg: Verlegung der Marinefernmeldeschool nach Parow beziehungsweise Bremerhaven, 552 Personen.
- Kappeln: Auflösung des 5. Schnellbootgeschwaders bis 31. März 2003, 330 Personen, Verlegung der Marinewaffenschule Lehrgruppe B nach Parow beziehungsweise Bremerhaven, 300 Personen.
- Kiel: Verlegung der Marinetechnikschule Lehrgruppe A nach Parow bis zum 31. Dezember 2002, 591 Personen, Auflösung des 1. Zerstörergeschwaders, Stab Auflösung bis zum 31. Dezember 2003, 29 Personen, Auflösung der Zerstörer Mölders und Lütjens bis zum 31. Dezember 2003, 668 Soldaten. Geplant sei die In-Dienst-Stellung des Einsatzgruppenversorgers Frankfurt bis zum 31. März 2002 mit 150 zusätzlichen Dienstposten.

Er wendet sich im Folgenden insbesondere den Standorten Hohenlockstedt und Kiel zu. Zu **Hohenlockstedt** führt er aus, geplant sei, diesen Standort zu schließen. Aus Sicht der Bundeswehr spreche dafür die Absicht, die Hubschrauberausbildung teilstreitkräfteübergreifend durchzuführen. Es sei allerdings zu beachten, dass auch die Bundeswehr den Auftrag habe, im Katastrophenfall tätig zu werden. Würden Hohenlockstedt und Hohn, wie geplant, bis zum Jahr 2006 geschlossen, gebe es im Katastrophenfall keine Hubschrauber, die in Schleswig-Holstein stationiert seien. Theoretisch sei es möglich, Hubschrauber von Fassberg zu entsenden. Von dort betrage die Flugzeit ein bis eineinviertel Stunden, die Witterungslagen könnten sehr unterschiedlich sein, die Landkenntnis sei bei den Piloten nicht mehr in dem Maße vorhanden wie jetzt und die besondere Problematik bei Überwasserflügen könne nicht trainiert werden, was gerade im Katastrophenfall von besonderer Bedeutung sei. Eine Verlegung nach Fassberg würde demnach einen erheblichen Verlust an fliegerischem Know-how für den Fall eines Katastropheneinsatzes in Schleswig-Holstein bedeuten.

Er wendet sich sodann der Wehrbereichsverwaltung in **Kiel** zu und führt an, der Verteidigungsminister habe nunmehr bestätigt, dass die 550 Dienstposten, die in Kiel verbleiben sollten, zunächst nicht mit einem kw-Vermerk versehen würden. Allerdings habe er auch dargelegt, dass über eine weitere Feinausplanung nachgedacht werden müsse, wenn Modernisierungsverfahren in der Wehrbereichsverwaltung anstünden. Vergleiche man die Zahl der Dienstposten von Hannover und Kiel mit dem Stand von vor 1992, so sei festzustellen, dass die Zahl der Dienstposten in Hannover in etwa gleich geblieben seien, in Kiel aber um etwa zwei Drittel reduziert worden sei. Dies sei ein krasses und groteskes Missverhältnis. Zur Infrastruktur sei auszuführen, dass, würde die Wehrbereichsverwaltung nach Kiel verlegt werden, dies einen Aufwuchs von etwa 150 Dienstposten bedeuten würde. Diese Personen könnten in der näheren Umgebung des Dienstgebäudes untergebracht werden. Dies würde Investitionskosten von etwa 8 Millionen DM nach sich ziehen. Eine Verlagerung nach Hannover löse Investitionen in Höhe von 22 Millionen DM aus. Allein diese beiden Aspekte ließen sich nicht unter die von Verteidigungsminister Scharping genannten Grundsätze subsumieren.

Dasselbe gelte für die **Bundeswehrfachschulen**. In einem „Nachklapp“ sei bekannt geworden, dass die Bundeswehrfachschulen in Kiel und Flensburg geschlossen werden sollten mit der Folge, dass in Schleswig-Holstein keine Bundeswehrfachschule mehr vorhanden sei. Angesichts der Besucherzahlen dieser Schulen würde auch dies ein krasses Missverhältnis bedeuten. Auch dies sei mit den vom Verteidigungsminister genannten Grundsätzen nicht zu vereinbaren.

Er wendet sich **Schleswig** zu und legt dar, die Bundeswehr argumentiere dahin, dass Pioniere herkömmlicher Art nicht mehr gebraucht würden und in Schleswig ein neues Pionierbataillon aufgestellt werden solle.

Einvernehmen bestehe innerhalb der Landesregierung darüber, dass vom Bund ein Konversionsprogramm gefordert werde. Die Landesregierung werde außerdem versuchen, eigene Mittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem würden Forderungen gegenüber dem Bund hinsichtlich der Liegenschaften erhoben werden. Den Kommunen werde beispielsweise geraten, so schnell wie möglich Aufstellungsbeschlüsse für B-Pläne mit entsprechenden Veränderungssperren zu verabschieden.

M Dr. Rohwer trägt vor, im Moment bestehe die vorrangige Aufgabe darin, Standorte so weit wie möglich zu sichern, und nicht darin, über Konversionsmöglichkeiten zu sprechen. Die Landesregierung werde aber in den Verhandlungen mit dem Bund dafür kämpfen, gerade deshalb, weil wahrscheinlich aus militärischen Überlegungen heraus nicht mehr sehr viel verändert werden könne und strukturpolitische Argumente zurückzutreten hätten, Zusagen für die Modalitäten der Überlassung der frei werdenden Liegenschaften zu erhalten. Dies werde voraussichtlich mit einer Bundesratsinitiative untermauert werden.

Seines Erachtens gehe es insbesondere darum, die Lastenfreiheit der **Grundstücke** sicherzustellen, Verbilligungsmöglichkeiten wieder herzustellen, flexiblere Überlassungsmöglichkeiten zu schaffen sowie die Oberfinanzdirektionen zu ermächtigen, flexibler zu verhandeln.

Nach dem 31. März 2001, der so genannten Phase 2, werde es vor allem darum gehen, den betroffenen Kommunen so weit wie möglich **Konversionsmöglichkeiten** zu sichern. Dies werde im Wesentlichen über das laufende Programm „ziel“ erfolgen und ergänzt werden durch das Programm „ZAL“ sowie das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“. Problematisch sei, dass zwei oder drei Standorte nicht in der Fördergebietskulisse lägen, sodass für diese andere Möglichkeiten angedacht werden müssten.

Abg. Hentschel begrüßt die Aussagen des Wirtschaftsministers hinsichtlich der Forderung nach einem Konversionsprogramm und spricht sich dafür aus, dass die Modalitäten bei den Liegenschaften Bestandteil eines solchen Programmes sind. Ferner fragt er nach der Verhandlungsstrategie hinsichtlich des künftigen Standorts der Wehrbereichsverwaltung sowie des Standorts Hohenlockstedt. Innerhalb Schleswig-Holsteins - so fährt er fort - könne sicherlich darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll wäre, das, was für Husum geplant sei, in Schleswig durchzuführen, und ob es angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Neustadt nicht angezeigt sei, diesen Standort dem Standort Plön den Vorzug zu geben. Bezüglich der Vorstellungen des Bundesverteidigungsministers zu anderen Standorten habe er den Eindruck, dass nicht mehr viel zu bewegen und eine Entscheidung getroffen sei. Daher sollte man sich auf die von ihm genannten Standorte konzentrieren.

MP Simonis bekräftigt, die Argumentation der Landesregierung richte sich an dem **Kriterienkatalog** aus, den der **Bundesverteidigungsminister** aufgestellt habe. Der Landesregierung sei es nicht möglich, militärpolitische Entscheidungen zu treffen. Daher stelle sie bezüglich Hohenlockstedt auf die Argumentation hinsichtlich der Schiffbrandbekämpfung ab. Die Situation hinsichtlich Schleswig oder Husum könne sie persönlich nicht beurteilen. Bezüglich Plön oder Neustadt sei darauf hinzuweisen, dass Plön durch die Entscheidung von Fielmann, dort eine Ausbildungsstätte aufzubauen, einen positiven Belebungschock erhalten habe. Sie tendiere daher dazu, unter dem Gesichtspunkt regionaler Konsequenzen Neustadt den Vorzug zu geben.

M Buß wendet sich der Frage hinsichtlich des Standortes Husum oder Schleswig zu und legt dar, aus der Sicht der Bundeswehr spreche Folgendes für den Standort Husum. Erstens lägen die baulichen Voraussetzungen, nämlich eine große Halle, vor und zweitens sei in der Nähe ein Depot für die Ausrüstung der neuen Einheit bereits vorhanden. Dennoch werde diese Frage in der zu erarbeiteten Stellungnahme der Landesregierung angesprochen werden.

Abg. Dr. Wadephul möchte wissen, wann die Landesregierung welche Informationen vom Bundesverteidigungsministerium über die Bundeswehrstrukturreform erhalten hat. In diesem Zusammenhang weist er auf Presseveröffentlichungen des CDU-Bundestagsabgeordneten Austermann vom Dezember 2000 hin. Zweitens fragt er, ob die Landesregierung ihre Äußerungen, wonach Schleswig-Holstein „ganz gut weggekommen“ sei, auch unter Berücksichtigung der so genannten Nachschiebeliste aufrechterhalte. Drittens fragt er nach der Verhandlungsstrategie der Landesregierung. Viertens hält er es für erforderlich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über Konversionsprogramme zu diskutieren, sondern eine Standortdiskussion zu führen. Fünftens möchte er wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, sich der Bundesratsinitiative Niedersachsens anzuschließen, die darauf abzielt, ein Konversionsprogramm aufzulegen. Sechstens stellt er die Frage, ob es Überlegungen gebe, die Bundesregierung aufzufordern, die Länder an den Verkaufserlösen der Grundstücke zu beteiligen.

MP Simonis geht zunächst auf die erste Frage von Abg. Dr. Wadephul ein und legt dar, dass sich etwas tun werde, sei bereits mit der Vorlage des Ergebnisses der Weizsäcker-Kommission bekannt gewesen. Damals habe es keinen Grund für die schleswig-holsteinische Landesregierung zum Vorpreschen gegeben. Im Folgenden seien erste Dinge öffentlich diskutiert worden. Aber auch da habe es keinen Grund für Reaktionen gegeben. Bei einem Besuch des Verteidigungsministers im Sommer des Jahres 2000 in Kiel habe sie Gelegenheit genommen, die Position der Landesregierung vorzutragen. Sie vertrete im Übrigen nicht die Auffassung, dass es gut wäre, Maximalforderungen aufzustellen. Dies sei auch vor dem Hintergrund der gesamtpolitischen Verantwortung, die zu berücksichtigen sei, nicht zu vertreten. In den ersten Gesprä-

chen mit dem Bundesverteidigungsminister habe die **Landesregierung** vehement die **Position** vertreten, dass Schleswig-Holstein nicht noch einmal überproportional getroffen werden dürfe. Im Übrigen seien im Rahmen dieser Gespräche verschiedenste Standorte angesprochen worden; der Verteidigungsminister habe aber keinen einzigen Standort genannt. Sie, MP Simonis, habe akzeptiert, dass der Verteidigungsminister zunächst die Bundestagsabgeordneten informieren wolle, bevor er die Ministerpräsidenten informiere. Dies sei telefonisch an einem Sonntagabend geschehen.

Sie wendet sich der Frage hinsichtlich ihrer **Kommentare** zu und bestätigt, vor dem Hintergrund der Rüge-Beschlüsse und im Vergleich zu anderen Bundesländern sei Schleswig-Holstein „ganz gut weggekommen“. Dies gelte auch unter Berücksichtigung der nachgeschobenen Orte, weil diese Zahlen bereits in das Gesamttabelleau eingearbeitet gewesen seien. Lediglich die Zahlen, die den Standort Rendsburg betreffen, seien aus der Sicht Schleswig-Holsteins nicht klar nachvollziehbar.

MP Simonis macht darauf aufmerksam, dass die **Entscheidung** bezüglich der Schließung oder Reduzierung von Standorten letztlich beim Bundesverteidigungsminister liege und diese Entscheidung nach **militärischen Gesichtspunkten** getroffen werde.

M Dr. Rohwer ruft in Erinnerung, dass der Bundeswehrrabbau 1995 im Bundesdurchschnitt um 20 % und in Schleswig-Holstein um fast 30 % stattgefunden habe. Bei dem nunmehr anstehenden Bundeswehrrabbau für die Jahre 2001 ff. sei ein bundesdurchschnittlicher Abbau von über 14 % vorgesehen, der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil betrage etwa 12 %.

Er geht sodann auf Fragen hinsichtlich Konversionsbemühungen ein und legt dar, bereits in den nun stattfindenden Verhandlungen würden die von ihm skizzierten Forderungen erhoben.

Er bezieht sich auf eine mögliche Bundesratsinitiative und gibt bekannt, Schleswig-Holstein befinde sich derzeit in Gesprächen mit Niedersachsen und anderen Bundesländern dahin, ob eine ergänzende Bundesratsinitiative erforderlich sei. Das hänge sicherlich auch von den Ergebnissen im Rahmen der stattfindenden Verhandlungen ab.

M Buß geht auf die Presseveröffentlichung von Herrn Austermann ein und weist darauf hin, Grundlage dieser Veröffentlichung sei ein Arbeitspapier gewesen, aus dem unzulässigerweise zitiert worden sei.

Auch er weist darauf hin, dass bestimmten Entscheidungen bundeswehrstrukturelle Überlegungen zugrunde lägen. So werde beispielsweise 70 % des Marinesicherungspersonals abgebaut.

Mit dem verbleibenden Personal könne eine Kaserne von der Größe in Glückstadt nicht gefüllt werden.

Abg. Geißler weist darauf hin, dass es offensichtlich einen Streit beim Standort Schleswig hinsichtlich der vorhandenen Ausrüstung gibt. Er möchte wissen, welche Investitionen für den Bau der erforderlichen Infrastruktur in Schleswig notwendig wären und welcher Saldo sich durch den Verkauf von Liegenschaften in Husum ergäbe. - M Buß sagt zu, dies zu hinterfragen. Sodann wiederholt er seine bereits gemachten Ausführungen hinsichtlich der militärstrategischen Überlegungen beim Einsatz von Bundeswehreinheiten neuen Typus.

Abg. Arp weist darauf hin, dass bereits im Herbst letzten Jahres erste Meldungen über Standortschließungen bekannt geworden seien. Er wendet sich sodann dem Standort „Hungriger Wolf“ zu und ruft in Erinnerung, dass dieser Standort als militärischer Ausbildungsort insbesondere für finnische Streitkräfte gegründet worden sei und außenpolitisch sowie für den Baltikraum von großer Bedeutung sei. Hinsichtlich der Standorte im Kreis Steinburg weist er nachdrücklich auf die **strukturelle Lage** in diesem Kreis sowie die geplanten Standortschließungen hin und spricht sich dafür aus, strukturpolitische Maßnahmen zu ergreifen. - M Buß hält solche frühzeitigen Äußerungen zu einem Zeitpunkt, in dem Entscheidungen noch nicht getroffen seien, für kontraproduktiv und wenig hilfreich.

Abg. Maurus geht zunächst auf die Äußerung der Vertreter der Landesregierung ein, dass Schleswig-Holstein aufgrund der Beschlüsse der Kohl-Regierung überproportional betroffen gewesen sei, und weist darauf hin, eine der Ursachen sei darin zu sehen, dass ein großer Teil der Streitkräfte im Bereich der Marine im Land stationiert gewesen sei. Es sei logisch gewesen, nach der deutschen Einheit auch im Ostseeraum derartige Streitkräften zu stationieren.

Er begrüßt ferner das Engagement der Landesregierung hinsichtlich des Standortes „Hungriger Wolf“ sowie zum Erhalt der Bundeswehrfachschulen. Erstaunt zeigt er sich darüber, dass der Standort Sylt, auf dem 1.451 Dienstposten verloren gingen, nur am Rande erwähnt wird. Hier habe er - so führt er an - das Gefühl, dass die Argumente von vor Ort nicht berücksichtigt würden.

Auf die Äußerungen von M Buß hinsichtlich der noch nicht erfolgten Umsetzungen der Rühre-Beschlüsse eingehend, legt er dar, der Aufzählung müssten noch die Inspektion Marinefliegerausbildung und Marinetechnikschule hinzugefügt werden. Hinzuweisen sei auch auf die Marineversorgungsschule und die dort beschäftigten zivilen Mitarbeiter, die bei Schließung dieser Schule kaum eine Chance einer Weiterbeschäftigung hätten.

Er fährt fort, einleuchtend sei, dass die Bundeswehr **Ausbildungen** konzentrieren wolle, so zum Beispiel im Sanitätsdienst. Angesprochen sei in diesem Zusammenhang aber auch eine Vorlaufausbildung. Es gebe gute Argumente dafür, diese für den Sanitätsbereich beispielsweise in Neustadt durchzuführen, da dort bereits jetzt teilweise Sanitätsausbildung erfolge. Bei **Zentralisierungen** in anderen Bereichen, bei denen eine teilstreitkräfteübergreifende Ausbildung angestrebt werde, sollte die Standortfrage überdacht werden.

Er wendet sich nochmals dem Standort Sylt zu und hier insbesondere dem Thema Bundesliegenschaften. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Monostruktur existiert. Wenn diese Bundesliegenschaften auf den Markt kämen, biete sich dafür praktisch nur eine touristische Nutzung an. Diese würde zulasten des bisherigen privaten kleinen Vermietungswesens gehen, und dies unter den von der Landesregierung verfolgten Zielen: keine Kapazitätssteigerung, Qualitätssteigerung, Wellness.

Zu berücksichtigen sei auch die Historie des Standortes Sylt als „Bollwerk“. Vor diesem Hintergrund sollte neben einer Ressortverantwortung auch volkswirtschaftliche Verantwortung Beachtung und Berücksichtigung finden.

MP Simonis geht auf die Argumentation von Abg. Maurus hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse der Regierung Kohl ein legt dar, Schleswig-Holstein habe akzeptiert, dass der Abbau von Streitkräften im Bereich der Marine aus den von Abg. Maurus genannten Gründen überproportional gewesen sei; allerdings sei der damalige Anteil auch darüber hinaus überproportional gewesen. Richtig sei, dass Schleswig-Holstein sich damals dafür eingesetzt habe, dass demokratische Streitkräfte auch in den fünf neuen Bundesländern stationiert würden. Wären keine Streitkräfte dort stationiert worden, wäre es in den neuen Bundesländern vermutlich nicht zu einer Zustimmung zu einer demokratisch strukturierten Bundeswehr gekommen.

Sodann bezieht sie sich auf Äußerungen von Abg. Maurus hinsichtlich der **Liegenschaften** und konkretisiert, die Empfehlung der Landesregierung an die kommunale Ebene, die über die Planungshoheit in den Orten verfüge, sei gewesen, frühzeitig Instrumente der kommunalen Planung einzusetzen, um eine Preistreiberei zu verhindern.

M Buß bestätigt, der Ratschlag an die Gemeinden hinsichtlich ihrer Liegenschaften sei derjenige gewesen, dass sie sich ihrer Planungshoheit bewusst würden und im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden möglichst schnell das umsetzten, was nötig sei, um die eigene Verhandlungsposition optimal zu besetzen. Dazu könne es im Einzelfall notwendig sein, einen B-Plan mit Veränderungssperre aufzustellen.

Auch er wendet sich der Argumentation von Abg. Maurus hinsichtlich des Standortes Sylt zu und bestätigt eine Äußerung von MP Simonis, dass nach den bisherigen Planungen für Sylt quasi nur die Kochausbildung übrig geblieben wäre. Für die von Abg. Maurus beschriebene Vorlaufausbildung können man sicherlich werben. Bezüglich der beschriebenen historischen Entwicklung auf Sylt sei darauf hinzuweisen, dass diese Argumentation auch für andere Standorte in Schleswig-Holstein zutrefte. Hier sei nach seiner Auffassung der Bund gefordert, in einer Art Nachverantwortung etwas für die Standorte zu tun. Dies werde die Landesregierung mit allen Kräften einfordern.

M Dr. Rohwer wendet sich erneut dem Thema **Konversion** zu und spricht sich dafür aus, im Rahmen dieser Beratung über den **Erhalt von Standorten** und nicht über Konversion zu diskutieren. Dabei sei sicherlich zu berücksichtigen, dass sich die Landesregierung insbesondere für solche Standorte einsetzen werde, bei denen eine Konversion besonders schwierig sei. In der Phase 2 nach dem 31. März, in der Gespräche mit den Kommunen geführt würden, dürfe es aber auch nicht darum gehen, nur Besitzstände zu sichern. Wenn neue Chancen für Tourismus in Schleswig-Holstein ergriffen sollten, könne dies durchaus auch Druck auf vorhandene Anbieter bedeuten. Insbesondere für Sylt, das sich im Fördergebiet des Regionalprogramms befinde, ergäben sich möglicherweise durch neue Konstruktionen verschiedener Bereiche durchaus Chancen.

Abg. Benker spricht sich dafür aus, die Argumentation so vorzutragen, dass nicht eine Diskussion Regierungsfraktionen gegen Opposition entsteht, sondern Forderungen in Richtung Bundesregierung erhoben würden. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, eine gemeinsame Resolution zu verfassen, in der auch Forderungen bezüglich Ausgleichsmaßnahmen erhoben werden.

Er spricht sich ferner dafür aus, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auch die in der Feinplanung benannten Standorte berücksichtigt.

Außerdem plädiert er für mehr Flexibilität innerhalb eines Wehrbereichskommandos beziehungsweise der Wehrbereichsverwaltung. Auch bei Standortentscheidungen spricht er sich für Flexibilität und die Berücksichtigung struktureller Aspekte bei Standorten aus.

Auf eine Frage von Abg. Benker hinsichtlich der Seetauglichkeit von Hubschraubern antwortet M Buß, derzeit gebe es in Hohenlockstedt vier Hubschrauber, die entsprechend ausgerüstet seien, und sechs, die im Bedarfsfall nachgerüstet werden könnten.

M Buß geht auf die Anregung von Abg. Benker hinsichtlich einer erweiterten **Flexibilität** im Bereich der **Standortverwaltungen** ein und merkt an, dass eine gewisse Flexibilität zumindest im zivilen Bereich in gewissem Umfang gegeben sei.

Abg. Benker macht den Vorschlag, in Überlegungen einzutreten, gegebenenfalls die gesamte **Kochausbildung** auf List zu konzentrieren. - M Buß hält die Anregung, eine zivil-militärische Ausbildung durchzuführen, für überlegenswert. Inwieweit seitens der Marine entsprechende Verhandlungen mit Privaten geführt worden seien, sei ihm allerdings derzeit nicht bekannt. - In diesem Zusammenhang weist Abg. Maurus auf verschiedene zivile Ausbildungsstätten in räumlicher Nähe hin und bezweifelt die Realisierung einer privat-militärischen Ausbildung. Seiner Auffassung nach sei die Anregung von Abg. Benker dahin gegangen, die gesamte Feldkochausbildung bundesweit zu konzentrieren.

Abg. Hildebrand vertritt die Auffassung, die Landesregierung habe sicherlich die Unterstützung aller Fraktionen bei den jetzigen Verhandlungen; ob die Strategie richtig gewesen sei, sei sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen. Er fragt konkret nach, ob die Landesregierung seit der letzten Verhandlungsrunde neue Argumente habe, um die Verhandlungssituation möglicherweise zu verbessern. - MP Simonis hält es insbesondere für erforderlich, hinsichtlich der Wehrbereichsverwaltung erneut anzusetzen, für Flexibilität hinsichtlich der Standorte Neustadt und Plön zu werben, die Argumentation hinsichtlich Schleswig auf Stichhaltigkeit zu überprüfen sowie gegebenenfalls bezüglich des Standortes List und der Schulen erneut anzusetzen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass Husum von der letzten **Bundeswehrstrukturreform** stark betroffen gewesen sei. Dies sei im Zusammenhang damit zu sehen, dass eine **weitere Bundesbehörde**, nämlich die Bundesstelle für Fernmeldestatistik, mit 150 Mitarbeitern bis zum Jahr 2006 aufgelöst werden solle. Zu überlegen sei, ob Konversionsmaßnahmen auch auf solche Standorte ausgeweitet werden könnten, die von Schließungen anderer Bundesbehörden betroffen seien.

Hinsichtlich Schleswig bestätigt Abg. Harms die Ausführungen von Abg. Geißler. Er führt an, die meisten Soldaten würden in andere Bundesländer verlegt. Insofern hielte er es für sinnvoller, nicht in eine Diskussion Neustadt/Schleswig einzutreten, sondern einen Standort außerhalb Schleswig-Holsteins in Konkurrenz zu Schleswig zu setzen.

Der **Standort List** sei für Konversionsmaßnahmen außerhalb des touristischen Bereiches denkbar ungeeignet. Zu berücksichtigen sei bezüglich dieses Standortes auch, dass dort derzeit Ganzjahresarbeitsplätze vorhanden seien. Wenn es zu den geplanten Umstrukturierungen

kommen, würden dort erhebliche Probleme auch wegen des Wegfalls dieser Ganzjahresarbeitsplätze auftreten.

Im Rahmen der bisherigen Diskussion habe bislang überhaupt keine Rolle gespielt, dass überlegt werde, die Nachschubleistungen von Depots zu privatisieren. Dies werde voraussichtlich auch zum Wegfall einer Reihe von Arbeitsplätzen führen.

Abg. Astrup bezieht sich auf die geplanten Maßnahmen hinsichtlich des Standortes Schleswig und macht darauf aufmerksam, dass das in Rede stehende Brückenpionierbataillon, das offensichtlich für die Entscheidung der Standortreduzierung ausschlaggebend gewesen sei, nicht mehr existiere, gleichwohl aber als Argumentation dafür diene, dass Truppenbestandteile abgezogen werden müssten.

Er unterstreicht, von der Landesregierung erwarte er derzeit die Erarbeitung einer **landespolitischen Stellungnahme**, die sich durchaus von einer militärischen unterscheiden könne. Bei dieser Stellungnahme erwarte er durchaus, dass bestimmte Entscheidungen genauer hinterfragt würden, als er den Eindruck habe, dass dies bisher geschehen sei.

Sodann spricht er sich dagegen aus, dass die Landesregierung ihre Verhandlungsstrategie gegenüber dem Bundesverteidigungsminister im Rahmen dieser Sitzung vorträgt. Dies - so fügt er hinzu - schließe aber nicht aus, dass sie sich intern Gedanken darüber mache. Ebenso erwarte er, dass die Landesregierung das Thema **Konversion** intern diskutiere, da von der Landesregierung zu gegebener Zeit eine entsprechende Stellungnahme verlangt werden werde.

Sicherlich sei nicht zu erwarten, dass die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung eine so genannte 100-%-Diskussion führe. Er erwarte allerdings einen sorgfältigen Abgleich möglicher Auswirkungen. Dies gelte insbesondere für den nördlichen Landesteil. Daher seien in der Stellungnahme der Landesregierung auch politisch verantwortete Entscheidungen zu berücksichtigen wie beispielsweise die Dezentralisierung der Psychiatrie, die Zentralisierung der Landesbauverwaltung sowie der Katasterverwaltung.

Er wendet sich erneut dem **Standort Schleswig** zu und hebt hervor, wenn dieser Standort um etwa 86 % reduziert werden solle, könne praktisch nicht mehr vom Erhalt dieses Standorts gesprochen werden. Zu berücksichtigen sei hier auch, dass es in Schleswig durch die Schließung der Fachklinik bereits hohe Leerstände im Wohnungsbereich gebe. Daher sei es ein Unterschied, wo gegebenenfalls Kasernengelände veräußert werden könne. Auch dies sei in der Stellungnahme gegenüber dem Bundesverteidigungsminister deutlich zu machen. Hinzuweisen sei ferner darauf, dass die Daten vor Ort offensichtlich aktueller seien als diejenigen, die der

Landesregierung von der Bundeswehr zur Verfügung gestellt würden. Daher halte er es für angebracht, wenn die Landesregierung die ihr zur Verfügung gestellten Daten hinterfrage.

Außerdem - so bekräftigt Abg. Astrup - halte er es im Augenblick in der Außendarstellung für wenig hilfreich, wenn sich die Landesregierung etwa von dem verabschiede, was sie in den letzten Jahren immer öffentlich geäußert habe. Die in der Vergangenheit vertretene Argumentationslinie beispielsweise gegenüber der Brigade 18, den Standort Hohenlockstedt sowie den Pionieren dürfe nicht plötzlich ohne Grund verlassen werden. Er erwarte von der Landesregierung, dass sie dies in der Stellungnahme gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium deutlich mache.

Abg. Geißler schließt sich den Ausführungen von Abg. Astrup hinsichtlich der in Schleswig bestehenden Leerstände und des möglichen Erfolgs eines Verkauf von Liegenschaften an.

Abg. Hentschel schließt sich den Ausführungen von Abg. Astrup bezüglich der regionalen Auswirkungen an, widerspricht allerdings der bisher im Rahmen der Diskussion vorgetragene Beiträge hinsichtlich der militärischen Argumente. Diese müssten seiner Auffassung nach in die Diskussion einbezogen werden.

Er wendet sich sodann dem Thema Konversionsprogramm zu und vertritt die Auffassung, dass dieses in den Verhandlungen parallel zu erörtern sei. Er plädiert in diesem Zusammenhang dafür, dass Bestandteil eines Konversionsprogramms die Vorstellungen des Bundes hinsichtlich einer künftigen Flächennutzung enthalten müsse.

MP Simonis führt abschließend Folgendes aus. Was die Frage einer **militärischen Argumentation** angehe, habe sie insofern ein Problem, als die Länder mit militärischen Fragen nicht betraut seien und auch nicht über den entsprechenden Sachverstand verfügten. Zu akzeptieren sei, dass der Bundesverteidigungsminister vorrangig militärisch argumentiere. Dennoch nehme sich das Land das Recht heraus, auf offensichtlich falsche Argumentationen hinzuweisen beziehungsweise Argumentationen zu hinterfragen. Hinzuweisen sei auch auf mögliche Belastungen von bestimmten **Grundstücken** oder die Wahrscheinlichkeit eines Verkaufs bestimmter Grundstücke.

Aufgabe der Landesregierung sei nunmehr, die alten Argumente sowie die neu hinzugekommenen an den Bundesverteidigungsminister zu übermitteln. Außerdem sei an den Innenminister im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses der Auftrag erteilt worden, zu sondieren, was additiv an Belastungen auf bestimmte Standort zukomme.

Hinsichtlich des Themas Konversion seien zwei Stränge zu verfolgen. Zum einen sei von der Bundesebene ein Konversionsprogramm zu fordern, zum anderen seien intern Rahmendaten für Landesprogramme zu erarbeiten.

Hauptaufgabe der Landesregierung sei nunmehr, die geplanten Maßnahmen anhand des vom Bundesverteidigungsministerium aufgestellten Kriterienkatalogs zu messen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das mit Prof. Dr. Kirchhof vereinbarte Vorgespräch zu dem von ihm zu erstellenden Gutachten zum Thema Finanzbeziehungen am 28. Februar 2001, 12:30 Uhr, zu führen.

Der stellv. Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Eichstädt
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin